

Angeschlagen am: 14.9.2026

Abgenommen am: 30.9.2026



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-222078/2025-19

Graz, am 14.09.2026

Ggst.: OMV Downstream GmbH, 8143 Premstätten, Neue Welt 100,
A2/Südautobahn, KM 190, Grst. Nr. 490/51, KG 63288
Unterpremstätten - Wiederverleihung des
Wasserbenutzungsrechtes

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die OMV Downstream GmbH hat um Wiederverleihung der mit Bescheiden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.11.1995, GZ: 3-30 M 205-95/52, und vom 10.01.1998, GZ: 04-16/390-97/11, erteilten wasserrechtlichen Bewilligungen auf dem Standort 8143 Premstätten, Autobahn A2 (Südautobahn), KM 190, Grst. Nr. 490/51, KG 63288 Unterpremstätten, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 30.09.2026, 11:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8143 Premstätten, A2/Südautobahn, Raststation „Kaiserwald“, OMV-Tankstelle



Angeschlagen am: 14.9.2026

Abgenommen am: 30.9.2026

2

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- Atteste und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 21 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

geschlagen am: 14.9.2026
angenommen am: 30.9.2026

3

Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)